

**Erklärung der Bruttoeinkünfte zur Ermittlung der Stufung
der Kindertagesstättengebühren aufgrund des
Besuches einer Kindertagesstätte innerhalb der Samtgemeinde Baddeckenstedt**

Name des Kindes: _____

Einrichtung: _____

Bruttoeinkünfte (Jahreseinkünfte)	Sorgeberechtigte Person 1 Name:	Sorgeberechtigte Person 2 oder Lebenspartner/in Name:
Einkünfte aus: <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> Selbstständigkeit	+	+
aus nichtselbstständiger Arbeit (gesamtes Brutto für ein ganzes Jahr)	+	+
Einkünfte aus: <input type="checkbox"/> Kapitalvermögen <input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung	+	+
Einkünfte aus: <input type="checkbox"/> Elterngeld <input type="checkbox"/> erhaltener Unterhalte <input type="checkbox"/> Renten	+	+
Kinderfreibeträge (9.312,00 € je Kind) (Hinweise beachten)	-	-
zu zahlende Unterhaltsleistungen	-	-
Werbungskosten (nur Arbeitnehmer) Pauschalbetrag 1.230,00 € oder Betrag gemäß Zusatzblatt Werbungskosten	-	-
<input type="checkbox"/> Hinterbliebenenfreibetrag <input type="checkbox"/> Behindertenfreibetrag (Freibeträge siehe Hinweise)	-	-
Diese Spalte bitte freilassen!		

Bitte reichen Sie unbedingt Nachweise (in Kopie) für die Angaben in der Tabelle ein. Ohne Nachweise sind die Angaben nicht nachvollziehbar und die Erklärung wird Ihnen zurückgeschickt.

Nachweise sind z.B. Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung, Gehaltsabrechnungen, Bescheid über Elterngeld, Bescheid über Unterhaltszahlungen, Kontoauszüge, etc....

Hinweise zur Erklärung der Einkünfte

Gemäß § 20 Abs. 1 Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz (KiTaG) vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. Seite 57) in der zurzeit gültigen Fassung sollen sich die Sätze der Gebühren und Entgelte nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten sowie deren Lebenspartner/innen unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder richten und gestaffelt sein.

Um die Klärung der Einkommensverhältnisse vorzunehmen, ist die Mithilfe der Sorgeberechtigten sowie deren Lebenspartner/innen der den Kindergarten besuchenden Kinder unerlässlich, wobei sich die Mitwirkung mittels einer Selbsterklärung mit Nachweis jedoch auf ein Mindestmaß beschränkt.

Gemäß §2 Einkommenssteuergesetz sind die Grundlagen für die Festsetzung für jeweils ein gesamtes Kalenderjahr zu ermitteln.

Bitte tragen Sie in dem umseitigen Formblatt die einzelnen **Einkünfte des Vorjahres ein. Wenn sich die Einkünfte seit dem Vorjahr erheblich geändert haben, reichen Sie bitte Nachweise über das aktuelle Einkommen ein. Das aktuelle Einkommen wird dann entsprechend auf ein volles Kalenderjahr hochgerechnet.**

Ändern sich Ihre Einkünfte im Laufe des Jahres erneut, geben Sie dies unverzüglich an, damit eine Neuberechnung und ggf. Anpassung der Gebühren erfolgen kann.

Dabei sind die Einkünfte der Sorgeberechtigten sowie deren Lebenspartner/innen zu erklären, soweit sie in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Zeile 1: Bruttoeinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Hier sind alle Einkünfte aus Weinbau, Gartenbau, Tierzucht, Imkerei, Wanderschäfferei und Ähnlichem anzugeben.

Bruttoeinkünfte aus Gewerbebetrieb

Hier sind alle Gewinne aus gewerblichen Unternehmen (soweit nicht unter Land- und Forstwirtschaft oder selbst. Arbeit), Gewinnanteile von Personengesellschaften (OHG, KG etc.), Gewinnanteile der persönlich haftenden Gesellschafter einer KG auf Aktien, Gewinne aus der Veräußerung des ganzen oder Teilbetriebes einer Beteiligung an Personengesellschaften oder KG auf Aktien oder Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft auszuweisen.

Bruttoeinkünfte aus Selbstständigkeit

Hier sind Einkünfte aus selbstständig ausgeübter wissenschaftlicher, künstlerischer, schriftstellerischer oder erziehender Tätigkeit sowie selbstständig berufstätiger Ärzte, Anwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Ingenieure, Journalisten und Einkünfte aus sonstiger Tätigkeit wie Testamentsvollstrecker bzw. Verwalter oder als Aufsichtsratsmitglied anzugeben.

Zeile 2: Bruttoeinkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit

Hier sind Einkünfte aus Gehältern, Löhnen, Gratifikationen, Tantiemen und anderen Bezügen sowie Warte- und Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder und andere Bezüge oder Vorteile aus früheren Dienstleistungen anzugeben, gleichgültig ob es sich um einmaligen oder laufenden Bezug handelt und ob ein Rechtsanspruch besteht.

Zeile 3: Einkünfte aus Kapitalvermögen

Anzugeben sind Einkünfte aus Dividenden, Gewinnanteile, sonstige Vorteile aus Aktien oder GmbH-Anteilen, Zuflüsse aus stillen Beteiligungen, Zinsen aus Hypotheken und Grundschulden, Zinsen aus sonstigen Kapitalforderungen wie Darlehen, Wertpapiere, Anleihen und Guthaben bei Banken und Post und ähnliche andere Einkünfte, **sofern diese den Freibetrag von 1.000,00 € bzw. 2.000,00 € (für Ehepartner) überschreiten.**

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Es sind im Wesentlichen die Einkünfte aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Räumen und Grundstücksrechten (u.a. Erbbau, Erbpacht), Vermietung und Verpachtung von Sachbegriffen (u.a. Betriebsvermögen) und zeitlich begrenzte Überlassung von Rechten (u.a. schriftstellerische, künstlerische und gewerbliche Urheberrechte).

Zeile 4: Einkünfte aus Elterngeld, aus Renten oder Unterhaltsleistungen für den geschiedenen Ehegatten bzw. Kinder.

Zeile 5: Kinderfreibeträge

Für eigene oder Pflegekinder gem. Eintragung in der Lohnsteuerbescheinigung. Freibetrag in Höhe von **9.312,00€ pro Kind für Ehegatten, 4.656,00€ pro Kind für alleinerziehende Elternteile und geschiedene Eheleute** mit der Angabe „0,5“ Kinder in der Lohnsteuerklasse.

Zeile 6: Unterhaltsleistungen

Von Ihren Einkünften können die gezahlten Unterhaltsleistungen an den geschiedenen Ehepartner bzw. leibl. Kinder abgesetzt werden (bitte Nachweis belegen).

Zeile 7: Werbungskosten

Sofern Sie Arbeitnehmer waren, tragen Sie bitte **mindestens den Pauschalbetrag von 1.230,00€** ein. Wenn Sie mehr als 1.230,00€ absetzen können, tragen Sie dies bitte im „Zusatzblatt Werbungskosten“ ein.

Zeile 8: Hinterbliebenenfreibetrag

Soweit laufende Bezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz, den gesetzlichen Vorschriften der Unfallvers., entspr. beamtenrechtl. Vorschriften bezogen werden, wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 370,00€ gewährt (bitte Nachweis beifügen).

Behindertenfreibeträge

Hier können pauschale Freibeträge aufgrund eigener Behinderung geltend gemacht werden, soweit ein entsprechender Ausweis des Versorgungsamtes vorliegt. Pauschbeträge je nach Grad der Behinderung: (mind.20 % 384,00 €), (mind.30 % 620,00 €), (mind.40 % 860,00 €), (mind.50 % 1.140,00 €), (mind.60 % 1.440,00 €), (mind.70 % 1.780,00 €), (mind.80 % 2.120,00 €), (mind. 90 % 2.460,00 €), (100 % 2.840,00€).

Ich habe die Hinweise zur Erklärung zur Kenntnis genommen und bestätige hiermit die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben zum Einkommen.

Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten / Lebenspartner/in im gemeinsamen Haushalt

Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme über die zurzeit gültige Kindertagesstättensatzung sowie über das Infoblatt zur Datenverarbeitung (einzusehen auf www.baddeckenstedt.de/Jugend-SozialesBildung/Kindertagesstätten) der Samtgemeinde Baddeckenstedt. Die Kindertagesstättensatzung kann sich bis zur tatsächlichen Aufnahme Ihres Kindes ändern.

Zusatzblatt Werbungskosten

Berechnung der Fahrtkosten (bei Benutzung eines privaten PKW)

Für die ersten 20 Kilometer dürfen 0,30€ berechnet werden. Wenn die einfache Entfernung größer als 20 Kilometer ist, können ab dem 21. Kilometer 0,38€ berechnet werden.

Sorgeberechtigte Person 1

Tage der Entfernung im Kalenderjahr: _____ Tage	_____ Tage x _____ km x 0,30Cent/km=_____ €
<u>Einfache Entfernung</u> zw. Wohnung und Arbeitsstätte: _____ Km	_____ Tage x _____ km x 0,38Cent/km=_____ €
	Gesamt=_____ €

Sorgeberechtigte Person 2 oder Lebenspartner/in im Haushalt

Tage der Entfernung im Kalenderjahr: _____ Tage	_____ Tage x _____ km x 0,30Cent/km=_____ €
<u>Einfache Entfernung</u> zw. Wohnung und Arbeitsstätte: _____ Km	_____ Tage x _____ km x 0,38Cent/km=_____ €
	Gesamt=_____ €

<u>Gesamtaufstellung Werbungskosten</u>	Sorgeberechtigte Person 1	Sorgeberechtigte Person 2 oder Lebenspartner/in im Haushalt
1. Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (It. Berechnung oben!)		
2. Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln		
3. Beiträge zu Berufsverbänden (mit Bezeichnung der Verbände)		
4. Aufwendungen für Arbeitsmittel (soweit nicht steuerfrei ersetzt)		
5. Weitere Werbungskosten wie z.B. Fortbildung, Reisekosten bei Dienstreisen (soweit nicht erstattet)		
6. Pauschbeträge der Mehraufwendungen für Verpflegung		
7. Mehraufwand für doppelte Haushaltsführung		
8. Fahrtkosten für Heimfahrten, Unterkunft am Arbeitsort		
9. Besondere Pauschbeträge für bestimmte Personengruppen		
Gesamtbetrag (Punkt 1-9):		

(Punkt 6 und 8 werden nur mit beiliegenden, ausführlichen Nachweisen berücksichtigt!)